



AUSSCHREIBUNG

KREISMEISTERSCHAFTEN 2018

1. Termine und Orte der Kreismeisterschaften

Die Termine und Austragungsorte der einzelnen Disziplinen und Klassen sind dem beiliegenden Terminplan zu entnehmen.

2. Meldungen zu den einzelnen Kreismeisterschaften

Die Meldungen der Vereine an den Kreis erfolgen durch die Abgabe einer **eMail** an den Kreissportleiter des Kreises, die vom Verein mit Hilfe des Sportprogramms / proMember erstellt wird. Zusätzlich ist ein unterschriebener Ausdruck beizulegen. Zur Erstellung der Meldungen dürfen nur die vom Kreis ausgegebenen Programmversionen verwendet werden.

Meldeschluss ist der 19. Januar 2018

Der vorgenannte Meldetermin ist einzuhalten. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Schützen/innen, die durch den Verein nicht nach den Vorgaben dieser Ausschreibung gemeldet wurden, haben keine Startberechtigung. Ein Vorschießen zur Kreismeisterschaft ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB gestattet und muss schriftlich, unter Beilage der Einladung der übergeordneten Veranstaltung spätestens bis zum Meldeschluss beantragt werden.

Ein Vorschießen aus persönlichen Gründen – siehe Anlage 6
Anschrift Kreissportleiter:

Jürgen Zölle Rappenwörthstraße 29 76287 Rheinstetten juergen.zoelle@kabelbw.de

3. Wettkampfklassen

Siehe Anlage 9

4. Wettbewerbe

Ausgeschriebene Wettbewerbe - siehe Anlage 3 und 3.1

Einzel- u. Mannschaftswertung - siehe Anlage 3 und 3.1

Schusszahl und Scheiben - siehe Anlage 7

Geschossen wird nach der gültigen SpO des DSB, sowie deren Änderungen und Ergänzungen.

Wettbewerbe werden nur ausgetragen bei mehr als 5 Starter über alle Klassen und/oder nach Rücksprache mit dem Veranstalter, ansonsten wird bzw. kann nur eine Qualifikation zur Landesmeisterschaft geschossen werden.

5. Teilnahmeberechtigung für Einzelstarter und Mannschaften

Die Teilnahmeberechtigung an den Kreismeisterschaften erfolgt nach der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB.

Der Sportausschuss bzw. der geschäftsführende Vorstand des Sportschützenkreises Karlsruhe sind berechtigt, bei Verstoß gegen die SpO des DSB Disziplinarmaßnahmen vorzunehmen.

Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach Regeln der SpO

6. Startgeld

Das anfallende Startgeld wird durch eine Quartalsabrechnung durch den Sportschützenkreis in



AUSSCHREIBUNG

KREISMEISTERSCHAFTEN 2018

Rechnung gestellt.

Schüler-, Jugend-, Juniorenklassen	€ 3,00
alle übrigen Klassen	€ 7,00
Mannschaften (ausgenommen Jugend)	€ 5,00

7. Siegerehrungen

Die Uhrzeit der Siegerehrung wird durch Aushang am Wettkampfort bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaft. Bei der Siegerehrung nicht anwesenden Sportlern wird keine Auszeichnung ausgegeben. Dies gilt für den Einzelwettbewerb und ebenso für nicht komplett anwesende Mannschaften. Ein Versand der Auszeichnungen erfolgt nicht. Resultate, die bei einer übergeordneten Veranstaltung nach der Regeln der Sportordnung erzielt werden, müssen der jeweiligen Schießleitung bei Abschluss des Wettkampfes mit der Angabe der Einzelserien am Veranstaltungsort vorliegen.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1.** Durch Ihre Meldung zu den Kreismeisterschaften erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an. Bei Standausfall und einer eventuellen Verlegung auf eine andere Standanlage oder einer Neuansetzung des Wettbewerbes an einem anderen Tag können dem Veranstalter keine Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 8.2.** Stellung der Mitarbeiter durch die Vereine regelt die aktuelle Sportordnung.
- 8.3.** Alle Teilnehmer sind verpflichtet, den Verbandsausweis oder den Wettkampfpass bei sich zu führen und auf Verlangen vorzulegen. Für das Vorderladerschießen ist die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen, ein Start ohne dieses Dokument ist nicht möglich.
- 8.4.** Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach §36 Abs. 2 und 3 der 1. WaffV. eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder gegebenenfalls eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung zwecks Kontrolle mitzuführen.
- 8.5.** Ergeben sich durch die Meldungen der Vereine, Disziplinen mit weniger als 5 Schützen, so behält sich der Kreis das Recht vor, diese Disziplinen ersatzlos zu streichen.
- 8.6.** Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind von dem betreffenden Teilnehmer oder durch den Verein sofort an den Kreis zu melden. Der Kreis wird, wenn möglich, eine Lösung herbeiführen. Ist dies nicht möglich, hat sich der Schütze für einen Start zu entscheiden. Das Startgeld für die Wettbewerbe, in denen der Schütze bei Startzeitüberschneidungen unverschuldet nicht an den Start gehen konnte, wird auf Antrag erstattet.
- 8.7.** Kann ein Wettbewerb - durch Überschneidungen der Wettbewerbe oder Wettkampfklassen - nicht an einem Tag beendet werden, erfolgt die Siegerehrung nach Abschluss des kompletten Starterfeldes dieses Wettbewerbes oder dieser Wettkampfkategorie gegebenenfalls auch erst an einem anderen Tag, der von der Schießleitung am Wettkampfort bekannt gegeben wird.
- 8.8.** Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Kontrolle der Schießkleidung erfolgt durch die Aufsichten am Stand. Nachkontrollen der Waffen, Ausrüstung sowie der Schießkleidung während und nach dem Schießen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung an der Waffe oder Kleidung eine unerlaubte Änderung vornimmt, wird disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausgeschlossen, das Startgeld verfällt.



AUSSCHREIBUNG

KREISMEISTERSCHAFTEN 2018

- 8.9.** Schützen, die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten (z.B. geschlossene Waffe oder ohne vorgeschriebenen Sicherheitsstopfen) werden sofort disqualifiziert. Siehe Sicherheitsblatt Anlage 10
- 8.10.** Bei den Wettbewerben, bei denen ein Scheibenwechsler notwendig und zugelassen ist, sorgen die Teilnehmer selbst für den erforderlichen Helfer. Die Standaufsicht wechselt keine Scheiben.
- 8.11.** Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach Regel der SpO.
Für Einsprüche sind nur die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind beim Leiter der KM erhältlich und wieder abzugeben. Es wird eine Gebühr von 10,00€ erhoben.
- 8.12.** Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis nur visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 8.13.** Die Ergebnislisten können aktuell auf der Homepage des Sportschützenkreis 12 abgerufen werden.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

10. Haftungsausschluss

Der Kreis schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausdrücklich aus.

11. Ergänzende Regelungen

Ergänzend zu dieser Ausschreibung gilt die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.

12. Sicherheitsbestimmungen

Ergänzend zum Sicherheitsdatenblatt des DSB, verlangt der Kreis die Sicherheitsfahnen bei allen Disziplinen.

Pressluftkartuschen die älter als 10 Jahre sind, ohne Wiederholungsprüfung oder deren Alter nicht feststellbar ist, werden bei den Meisterschaften nicht zugelassen.

13. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Karlsruhe, 29. November 2017

Jürgen Zölle

Kreissportleiter